

Antragsgrund	Erforderliche Unterlagen											Sonstige Voraussetzungen
	Einzugsermächtigung für das Hauptzollamt (SEPA)	Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung II	Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I	Bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen Abmeldebestätigung der Zulassungsbehörde bzw. Zulassungsbescheinigung I	Versicherungsnachweis / elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)	Personalausweis oder Reisepass des Fahrzeughalters	Bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten	Fahrzeughalter ist minderjährig: Schriftliche Einwilligung und Ausweis oder Reisepass der/des Erziehungsberechtigten	Bei Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	Kennzeichenschilder	Bescheinigung über Verlust oder Diebstahl	Fahrzeug muss eine noch gültige HU (Hauptuntersuchung) haben! (TÜV, Dekra etc.)  Nachweis über Sicherheitsprüfung (falls erforderlich)
Neuzulassung	X	X			X	X	X	X	X			
Umschreibung innerhalb Augsburgs	X	X	X	X	X	X	X	X	X	A		X
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	X	X/B	X	X	X	X	X	X	X	B		X
Wiederzulassung auf gleichen Fahrzeughalter	X	X		X	X	X	X	X		X		X
Saisonkennzeichen: Eintrag/Änderung/Aufhebung	X	X	X		X		X	X		X		X
Abmeldung			X					X		X		
Kurzzeitkennzeichen		X		X	Speziell für diese Kennzeichen X	X	X	X	X			
Technische Änderung <sup>1)</sup>		X	X									X
Änderung der Anschrift innerhalb Augsburgs			X			X			X			X
Namensänderung		X	X			X	X		X			X
Ausfuhrkennzeichen	X	X	X	X	D	X	X	X	X	C		X
Verlust <sup>2)</sup> bzw. Diebstahl <sup>3)</sup> des Fahrzeugbriefes bzw. der Zulassungsbescheinigung II			X			X	bei Verlust persönliche Vorsprache erforderlich	bei Verlust persönliche Vorsprache erforderlich				
Verlust <sup>2)</sup> bzw. Diebstahl <sup>3)</sup> des Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung I		X				X						
Verlust/Diebstahl eines oder beider Kennzeichenschilder/r		X	X			X	X	X		Soweit vorhanden X	E	X
Erneuern der Plaketten			X			X				X		X
1) Vorher durch eine Untersuchungsorganisation, z.B. TÜV, Dekra, abnehmen lassen. 2) Bei Verlust zuerst bei der Fundstelle nachfragen. 3) Bei Diebstahl zuerst bei der zuständigen Polizeiinspektion eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen.	A = Nur bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen B = Vorlage der Kennzeichenschilder und der ZB II entfällt, wenn Fahrzeughalter <b>und</b> das Fahrzeug gleich bleiben (Kennzeichenbeibehaltung innerhalb Deutschlands; Voraussetzung: Fzg. ist zugelassen!!!) C = Vorlage der Kennzeichenschilder entfällt bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen D = Gelbe Versicherungs-Bescheinigung E = Vorlage einer noch gültigen Hauptuntersuchung (TÜV, Dekra etc.) Bescheinigung von der zuständigen Polizeiinspektion und, soweit vorhanden, zweites Kennzeichenschild											

### Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Ab 01.10.2005 neue Fahrzeugpapiere: Fahrzeugbrief wird ersetzt durch Zulassungsbescheinigung II, Fahrzeugschein wird ersetzt durch Zulassungsbescheinigung I.